

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
in Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
montheile 60 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
montheile 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 97.

Dienstag, den 17. August 1920.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Ufingen, den 9. August 1920.

Gemäß § 87 Abs. 1 der Kreisordnung bringe ich nachstehend einen Auszug aus der von dem Kreistage in seiner Sitzung vom 17. Juli d. J. festgesetzten Rechnung der Kreisfiskalkasse für das Etatsjahr 1918 zur öffentlichen Kenntnis. Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Auszug aus der Rechnung der Kreisfiskalkasse des Kreises für das Etatsjahr 1918.

A. Einnahmen.

1. Mehreinnahme aus dem Vorjahre	6 101,65 Mk.
2. Betriebsfonds	12 000,— "
3. Aus nutzbarem Kreisvermögen	6 641,08 "
4. Einnahmen aus gemeinnützigen Einrichtungen und Anstalten	3 125,— "
5. Dem Kreise überwiesene Gebühren	2 923,— "
6. Dotationsrente	3 412,17 "
7. Kreisabgaben	41 047,49 "
8. Zuschüsse zur Unterhaltung der Gemeinbewege	10 890,86 "
9. Gebühren aus dem Verwaltungszwangsverfahren	75,10 "
10. Von den Gemeinden Rückzahl des ihnen nach den Gesetzen vom 11. Juli 1891 und 7. August 1911 zur Last fallenden Anteils an den Kosten der Unterbringung von Geisteskranken, Epileptischen, Idioten, Blinden und Taubstummen in öffentlichen Anstalten	2 829,65 "
11. Außerordentliche Einnahmen	76 399,39 "
Summe der Einnahmen	165 445,39 Mk.

B. Ausgaben.

1. Kosten der Vermögensverwaltung	957,21 Mk.
2. Verzinsung und Tilgung der Kreisschulden	7 018,25 "
3. Kreisverwaltungskosten	11 908,29 "
4. Für das Impfwesen	1 553,28 "
5. Leistungen an den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden	8 527,53 "
6. Für Verkehrsanlagen	23 196,69 "
7. Zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken	6 301,50 "
8. Für den Kreisvollziehungsbeamten und 2 Gemeinderechnungsführer	6 900,— "
9. Beiträge an die Witwen- und Waisenkasse und Ruhegehaltskasse für die Kommunalbeamten des Reg.-Bezirks Wiesbaden	1 331,22 "
10. Zur Bestreitung des dem Kreise nach Maßgabe der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 7. August 1911 zur Last fallenden Anteils an den Kosten für die Unterbringung von Geisteskranken, Epileptischen, Idioten, Blinden und Taubstummen in öffentlichen Anstalten	7 610,19 "
11. Sonstige Ausgaben	79 320,17 "
12. Zur Bestreitung der Kosten des Baues einer Kreis-Abdeckerei	3 193,16 "
Summe der Ausgaben	157 817,49 "

Abschluß.

Die Einnahmen betragen	165 445,39 Mk.
Die Ausgaben betragen	157 817,49 "
Mithin Mehreinnahme	7 627,90 Mk.

Verkauf von Reichware an Kinder-bemittelte.

Firma R. Goraed, Hainichen,
" Peter Adam, Anspach,
" Joh. Schmitt, Cramberg,
" R. Bargon Sr., Haffelbach,
" Konsum-Verein Anspach,
" Louis Weil, Grödenwiesbach,
" W. Wolfsheimer, Reichenbach,
" A. Steinberger, Wehrheim,
je 10 Stück Racco-Hemden, per Stück Mk. 24.50.
Ufingen, den 12. August 1920.
Der Landrat.
J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

An die Herren Bürgermeister der Gemeinden mit Volksbibliotheken.

Der Provinzialverein vom "Roten Kreuz" in Cassel hat mir eine Kriegsbücherei von ungefähr 140 Bänden zur Verteilung an die Volksbüchereien des Kreises Ufingen überwiesen. Sie wollen den Vorsitzenden der dortigen Bücherei ersuchen, die Bücher, die der Bibliothek zufallen, hier gelegentlich abholen zu lassen.

Ufingen, den 12. August 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 10. August 1920.

In der Gemeinde Greifenstein (Kreis Wehlau) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Landrat. v. Bezold.

Saatgutverordnung für die Ernte 1920
auf Grund der Verordnung des Reichsernährungsministers vom 10. Juli d. J., R.-G.-Bl. S. 1442.

§ 1. Die Veräußerung, der Erwerb und die Vieferung von Roggen, Weizen, Spelz, Dinkel, Fesen, Emmer, Einkorn, Gerste und Hafer zu Saat-zwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt.

§ 2. Die Saatkarten werden von der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident in Wiesbaden) erteilt.

§ 3. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe (Landwirte) haben zur Erlangung einer Saatkarte schriftlichen Antrag bei der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk das Saatgut zur Aussaat gelangen soll, zu stellen.

Für Vieferung von Saatgut derselben Fruchtart und Sorte an mehrere Landwirte derselben

Gemeinde können Sammelsaattarten verwendet werden.

§ 4. In dem Antrage ist die Anbaufläche zu bezeichnen, für die das Saatgut verwendet werden soll. Die Ortspolizeibehörde hat die Richtigkeit der Angaben des Antrages, insbesondere auch hinsichtlich der Anbaufläche zu prüfen und den Antrag unter Mitteilung des Prüfungsergebnisses dem Landratsamt vorzulegen.

§ 5. Der Erwerber von Saatgut hat die vollständige Saatkarte dem Veräußerer bei Abschluß des Vertrages auszuhändigen.

Der Veräußerer hat bei Vieferung des Saatgutes den Abschnitt A abzutrennen und innerhalb einer Woche der Reichsgeldstelle mittels eingeschriebenen Briefes auf seine Kosten zu übersenden. Abschnitt B und C ist dem Kommunalverbande einzureichen, für den das Saatgut beschlagnahmt ist.

§ 6. Selbstangebautes Getreide, das weder Original Saatgut noch anerkanntes Saatgut ist, kann von Landwirten zu Saatwecken veräußert werden, wenn ihnen hierzu eine besondere schriftliche Erlaubnis erteilt ist. Bei Stellung des Antrages ist die bestimmte Menge und Sorte anzugeben.

§ 7. Zur Erteilung der Erlaubnis ist der Kommunalverband zuständig, soweit es sich um Vieferung innerhalb des Kommunalverbandes handelt.

§ 8. Die Vieferung von Wintergetreide zu Saatwecken darf nur in der Zeit bis zum 15. Dezember 1920, von Sommergetreide zu Saatwecken nur in der Zeit bis zum 1. Juli 1921 erfolgen. Saatgut, das nach Ablauf der bezeichneten Fristen sich noch im Besitze von Saatgutwirtschaften, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an den Kommunalverband abzuliefern.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. bestraft.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Ufingen, den 14. August 1920.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Nach den Vorschriften der Reichsverordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge vom 8. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S.

187) steht den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen das Recht zu, gegen Entscheidungen der Fürsorgestelle Beschwerde beim Beirat der Fürsorgestelle und gegen dessen Entscheidungen die Beschwerde bei der Hauptfürsorgestelle zu erheben, die, falls sie nicht abhilft, die endgültige Entscheidung ihres Beirats herbeiführen hat. (§§ 7 u. 9 a. a. O.) Aber auch in den Fällen, in welchen die Hauptfürsorgestelle in erster Instanz entscheidet, ist den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen das Beschwerderecht an den Beirat der Hauptfürsorgestelle gegeben.

Ufingen, den 2. August 1920.

Ämtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* **Ufingen, 15. Aug. Meister-Abend.**
Am vergangenen Samstag gab Konzertmeister Helm Nikolai, den wir von früher schon kennen, unterstützt von Frankfurter Künstlern einen Meister-Abend. Mit der Weberischen Ouvertüre zu "Freischütz" eröffnete das Orchester unter Nikolai's fester Leitung den Abend. Aber nicht nur als Leiter, sondern als Solist lernten wir Herrn Nikolai von neuem kennen. Beethovens Romane in F-dur mit ihren herrlichen Kantilenen spielte Nikolai fein und fauber. Dann folgten Violin-Solis von Winiawski, Kreisler und Hubay. Konnte man in der Romane den feinen Bogenstrich Nikolai's beachten, so glänzte Hubay's Geige-Rati geradezu als Bravourstück. Seine leichte Hand bringt einen warmen ausdrucksvollen Ton, dem die technische Fertigkeit sich reibungslos unterordnet. Mit Freude konnten wir den staunenswerten Fortschritt Nikolai's wahrnehmen und hoffen bei regem Fleiß sein Künstler-Talent zu vollenden, um einst in die Reihe der Großen eintreten zu können. Nikolai, dessen Eltern im Nachbarort Wernborn hoh auf ihren Sohn sein können, erntete reichen Beifall. Als Solist gewann der Leiter des Abends den noch jugendlichen Klavier-Virtuosen Hermann Raud von Frankfurt. Aus seinen geradezu glänzenden Leistungen sprach nichts jugendliches mehr, hier leuchtet ein Stern, der alle technischen Künste als Selbstzweck verschmägt und

nur als Ränder des musikalischen Gedanken- und Stimmungsgehalts gelten will. Als echter Musiker spielte Raud beschreiben Mozarts A-dur-Sonate. Die Noten spielt jede höhere Tochter nach einigen Unterrichtsjahren. Auch Raud gab nur die Noten, tat nichts dazu, nichts davon, dennoch war es ein Erfolg, da es an rauschendem Beifall nicht fehlte. Die tragenden Nummern Raud's waren Beethovens Waldstein-Sonate und XIV Rhapsodie von Liszt. Raud spielte Beethoven wie man ihn selten hört. Aus ihm spricht großes musikalisches Empfinden und bewundern mir, wie er in großen Werken, wie die Waldstein-Sonate, dem Hörer die Tiefen des Meisters klar hinzulegen weiß. Liszt's Rhapsodie Nr. XIV glänzte von sprühenden Oktavengängen und eine glänzende Technik zeigte mit welcher Sicherheit Raud Meister des Klaviers ist, welches unter seinen Händen nur noch singt. Die abgeklärte Schönheit riß die zahlreiche Hörerschaft zu stürmischem Beifall hin, für die der Künstler durch Zugaben dankte. Außer einigen Orchesterstücken von Mozart, Beethoven und Haydn's 13. Symphonie schloß der Abend mit Erinnerungen an R. Wagner's Tannhäuser. Nicht unerwähnt wollen wir Herrn Raud als Begleiter der Violin-Solisten lassen, dessen Amtes er am Klavier feinfühlernd und sicher waltete.

— **Ufingen, 14. August.** Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, wird am Freitag den 20. August abends 8 1/2 Uhr im Saalhaus „Aler“, hier, der Steuerfachverständige der Landwirtschaftskammer Wiesbaden einen Vortrag über das Reichsnotopfer halten. Der Vorsitzende des Finanzamtes Homburg, Herr Regierungsrat Vertog, will dem Vortrag beiwohnen. Da die Versammlung öffentlich ist, wird jedem Interessanten aus Stadt und Land empfohlen, der Ausführungen beizuwohnen. Zum besseren Verständnis ist es angezeigt, wenn sich jeder sein Formular, das er erhalten hat, mitbringt.

* **Turnerisches.** Der Gauturnrat des Feldberg-Gaues hielt unter dem Vorsitz des Gauvertreters Heim am gestrigen Sonntag in Ufingen eine Beratung ab. Nach Erledigung mehrerer innerer Gau-Angelegenheiten wurde einstimmig beschlossen, am Sonntag, den 5. September d. Js. einen Wander-Ausflug zu unternehmen. Als Ziel dieser Veranstaltung ist Kob a. d. Weil bestimmt, woselbst nach Eintreffen aller Gauvereine gemeinschaftliche Spiele und Turnen stattfinden sollen. Die einzelnen Marschpläne, die von den Gauvereinen eingehalten werden müssen, werden vom Wanderwart des Mittelrhein-Kreises, Herrn Behrer Schwarz zu Oberhain, ausgearbeitet und den Vereinen mit den Einladungen zum Ausflug rechtzeitig zugestellt. Der Tag der Abhaltung wird bestimmt eingehalten. Die Leitung des turnerischen Teiles in Kob a. d. Weil ist dem Turnausschuß des Feldberggaues übertragen. Mit dieser Veranstaltung geht ein schon lange gehegter Wunsch der Gauleitung in Erfüllung, der darin besteht, mit den durch die geographische Lage etwas abseits liegenden Gauvereinen immer mehr in nähere Verbindung zu treten. In die Gauvereine ergeht die Aufforderung, an dem Ausflug nach dem im herrlichen Weiltale gelegenen Kob sich recht zahlreich zu beteiligen, um hierdurch den Vereinen des Weiltales geradezu eine kleine Entschädigung zu bieten für ihr seither den übrigen Veranstaltungen des Feldberg-Gaues entgegengebrachtes Interesse, da die letzten Feste aus dieser Gegend stets vollzählig besucht wurden. Im Laufe des Herbstes noch werden Gauturnrat und Turnausschuß mehreren kleinen Vereinen Besuche abstatten, um so allmählich die Gauangehörigen an ihrer Wirkungsstätte näher kennen zu lernen und ihnen mit Rat und Tat auf dem Boden der deutschen Turnfrage beistehen zu können. Der Gauvorstand verspricht sich von dieser Arbeit große Erfolge, und den Vereinen wird neuer Ansporn zu segensreicher Arbeit und weiterem Emporblühen gegeben werden. — Der diesjährige Gauturntag des Feldberggaues wird in Hausen abgehalten, voraussichtlich am Sonntag, den 31. Oktober.

* Die Versorgungsstelle Höchst a. M. schreibt: „Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß mit Rücksicht auf die Beschleunigung des Abwicklungswezens, vor allem der Versorgungsangelegenheiten, alle Abwicklungsstellen angewiesen sind, Erinnerungsscheine von Dienststellen, Privatpersonen und Körperschaften nicht mehr zu registrieren und unbeachtet zu lassen. Dem Ersuchen von Körperschaften oder Privatpersonen um Alten-

auszüge und um Beantwortung von Anfragen darf nicht mehr stattgegeben werden. Etwa in Angriff genommene Arbeiten dieser Art sind unter Benachrichtigung des Ersuchenden sofort einzustellen. Ausgenommen sind Anforderungen in Ausführung des Friedensvertrages und die Arbeiten betr. Aufstellung von Listen der in der Ukraine Gestorbenen, Vermissten usw. Die Ausstellung und Verschaffung von Geburtsblättern für die Gefallenen ist zunächst einzustellen. Die spätere Fortführung dieser Arbeiten bei den Abwicklungsämtern wird erwogen. Die Bearbeitung von Orden-, Ehren- und Abzeichen-Angelegenheiten ist von den Abwicklungsstellen einzustellen. Neue Anträge dürfen nicht mehr bearbeitet werden. Die Erledigung dieser Angelegenheiten erfolgt i. R. das heißt nach dem 1. Okt. 1920 durch die Abwicklungsämter.“

* Der Kommunalantrag des Regierungsbezirks Wiesbaden wird auf Montag, den 20. September d. Js. nach der Stadt Wiesbaden einberufen werden. Ein reiches Arbeitspensum wartet seiner. Die Wahl des Landeshauptmanns wird während der Tagung vorgenommen, da bekanntlich Landeshauptmann Krefel in den Ruhestand tritt.

* Die bisherigen Versorgungsstellen führen die Bezeichnung „Versorgungsämter“, die bisherigen Versorgungsämter die Bezeichnung „Hauptversorgungsämter“.

* Verlängerung der Meldefrist für die Steuererklärung zum Reichsnotopfer. Aus Berlin wird gemeldet: „Das Reichsfinanzministerium hat mit Erlass vom 11. 8. die Frist zur Abgabe der Steuererklärung zum Reichsnotopfer bis zum 30. September verlängert. Maßgebend waren Schwierigkeiten in der rechtzeitigen Versorgung der Finanzämter mit den erforderlichen Formularen; ferner die Schwierigkeiten, die sich zum Teil aus der noch nicht abgeschlossenen Neuorganisation der Finanzämter ergaben; weiterhin die Rücksicht darauf, daß die in Aussicht gestellten Grundlinien über die Bewertung des Vermögens erst in den nächsten Tagen den Finanzämtern zugehen können; endlich die Rücksicht auf die Landwirtschaft in einigen Reichsteilen, die infolge ungünstiger Witterung zur Zusammendrängung der Erntearbeiten gezwungen und voll in Anspruch genommen ist.“

* Die neuen Bestimmungen für den Steuerabzug vom Lohn. Mit dem 1. Aug. ist das neue Gesetz über den Lohnabzug in Kraft getreten. Auch die vorläufigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sind schon erlassen worden. Nach den neuen Bestimmungen gilt nun folgendes: 1. Zum Barlohn ist hinzuzurechnen der Wert der Naturalbezüge, z. B. Kost und Wohnung. Die Höhe dieses Wertes wird durch die einzelnen Landesfinanzämter festgestellt und seinerzeit bekanntgegeben werden. Bis zu dieser Regelung sind die Naturalbezüge einzuziehen, mit dem Wert, der sich aus den Logatarifvereinbarungen ergibt. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, sind die vom Versorgungsamt festgesetzten örtlichen Preise maßgebend. Jedoch ist bis zu der Festsetzung durch das Landesfinanzamt als Wert von Natural- und Sachbezügen kein höherer Betrag als 5 Mark für den Tag, 30 Mark für die Woche und 125 Mark für den Monat anzusetzen. Als Arbeitslohn gelten Löhne, Gehälter, Besoldungen, Lantien, Gratifikationen oder sonstige für Arbeitsleistungen gewährte Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit. 2. Die Beiträge für Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenunterstützungen, sowie für Witwen-, Waisen- und Pensionskassen und Beiträge zu öffentlichen Berufs- und Wirtschaftsversicherungen können vom Arbeitslohn abgesetzt werden, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden. 3. Bei Arbeitnehmern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet ein Abzug vom Arbeitslohn nicht statt. 4. Der Steuerabzug wird nicht vom ungekürzten Tage-, Wochen- oder Monatslohn vorgenommen. Es bleiben vielmehr gewisse Teile des Lohnes vom Steuerabzug frei. Diese Teile sind so berechnet, daß die sozialen Ermäßigungen des Einkommensteuergesetzes bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden. Vom 10prozentigen Lohnabzug bleiben frei: bei Tageslohnberechnung 5 Mark für den Tag sowie je 1,50 Mark für die Ehefrau des Arbeitnehmers und für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind; bei Wochenlohn 30 Mark für die Woche sowie für die Frau und jedes minderjährige Kind 10 Mark;

bei Monatslohn 125 Mark für jeden Monat und je 40 Mark für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind. Uebersteigt unter Berücksichtigung dieser Ermäßigungen der Lohn, auf das Jahr umgerechnet, die Summe von 15000 Mark, so werden 15% erhoben; geht Lohn oder Gehalt über 30000 Mk., so kommen 20% Gehaltsabzug in Frage, bei mehr als 50000 Mark 25% usw., bis bei Beträgen von jährlich 1 Million 55% des Gehalts oder der Lantien abgezogen werden. Der Arbeitgeber hat bei jeder Lohnzahlung festzustellen, ob der Arbeitslohn unter den vorgenannten Bedingungen die bezeichneten Grenzen überschreitet. Bei der Umrechnung des Arbeitslohnes auf ein Jahr ist das Jahr mit 300 Arbeitstagen, 50 Wochen oder 12 Monaten zugrunde zu legen, sofern nicht nach der Art der Arbeitstätigkeit eine kürzere Beschäftigungsdauer für das Jahr anzunehmen ist. (z. B. bei Saisonarbeitern). Wenn also beispielsweise ein verheirateter Arbeitnehmer mit 4 Kindern nach Abzug der oben genannten Beiträge zur sozialen Versicherung 756 Mark Monatslohn bezieht, so berechnet sich der Steuerabzug folgendermaßen: Es sind zunächst 125 Mark abzusetzen und weiter 5 mal 40 Mk. = 200 Mark für die Ehefrau und 4 Kinder, so daß insgesamt 325 Mark dem Steuerabzug nicht unterliegen. Es bleibt dann noch für den Steuerabzug eine Summe von 431 Mark von denen 10% einzubehalten sind. Das wurde 43,19 Mark ausmachen. Jedoch ist in den Ausfö. vorgeschrieben, daß der Betrag auf volle Mk. nach unten abzurunden ist. Für das Steuerjahr 1920 werden ihm somit, da der Abzug erst seit dem 25. Juni 1920 in Kraft ist, und er daher in diesem Jahr bei Monatslöhnen nur für 10 Monate erfolgt, 433 Mk. einbehalten. Das steuerpflichtige Einkommen für 1920 berechnet sich dagegen auf mindestens 4200 Mk., wovon für 1920 488 Mk. an Einkommensteuer zu entrichten sind. Oder ein anderes Beispiel: Ein unverheirateter Steuerpflichtiger bezieht einen Wochenlohn nach Abzug der Versicherungsbeiträge in Höhe von 260 Mk. In diesem Falle sind 30 Mk. abzusetzen, so daß nur von 230 Mk. der 10prozentige Abzug gemacht zu werden braucht. Wird der Abzug in diesem Jahre für 40 Wochen (vom 25. Juni 1920 ab) gemacht, so werden dem Arbeitnehmer insgesamt 920 Mk. einbehalten. Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von rund 11500 Mk. hat er aber für 1920 demnächst 1755 Mk. Einkommensteuer zu zahlen.

§ **Wehrheim, 14. Aug.** Am 1. Oktober d. Js. tritt der Hauptlehrer der hiesigen Schule, Herr Stad, auf sein Ansuchen in den Ruhestand. Seit 27 Jahren hat er die Hauptlehrer-Stelle verwaltet, nachdem er früher schon 6 Jahre als Lehrer hier tätig gewesen war. Sehr ungern sehen wir ihn scheiden; denn er hat mit gewissenhafter Treue und Hingebung sein Amt geführt. Von der Neigung, nach außen hervorzutreten und sich zu öffentlicher Geltung zu bringen, war er in seinem bescheidenen Sinne frei; er ging ganz in seinem Berufe auf, widmete der Schule seine beste Kraft, und sah es darauf ab, seinen Schülern einen reichen Schatz an geistiger und sittlicher Bildung mitzugeben. Und die seinen frischen, anregenden, wohlüberdachten Unterricht genossen haben, die es empfunden haben, wie er den Lehrstoff durch Bilder und Anschauungen zum Verständnis zu bringen wußte, werden ihm ihr Leben lang für die von ihm empfangene Förderung dankbar sein. Die hohe Achtung, die ihm zuteil ward, gewann er aber durch seine Konzentration auf seine Berufsaufgabe. Spurensuren folgen seiner Wirksamkeit an unserem Orte nach. Wir gedenken deshalb seiner mit herzlichster Verehrung auch dann, wenn er fern von hier bei seinen Kindern lebt. Nach einem arbeitsreichen und erfolgreichem Leben hat er den stillen Feierabend wohl verdient, und wir wünschen, daß er noch lange bei guter Gesundheit im Kreise seiner Lieben seiner Ruhe froh sei. Es sei noch bemerkt, daß er auch eine dilettantische Ader besitzt, von der nur Weniges bekannt ist. Als Probe seiner praktischen Gabe bringen wir ein vor Kurzem von ihm verfaßtes Gedicht, das in anschaulicher Weise die Stimmung eines aufwärts strebenden Gemütes ausdrückt.

fd. **Rönigstein, 13. August.** Nach einer Mitteilung der Besatzungsbehörde wird der Straßenverkehr im Kreise Rönigstein künftig einer besonderen Kontrolle unterzogen. Es ist deshalb notwendig, daß die Einwohner immer mit ihrem Personalausweis versehen sind, damit unliebsame Weiterungen vermieden werden.

fd. Frankfurt, 13. August. Der hiesige Bankbeamte Heinrich Grünwald wurde während einer Ferienwanderung bei Triberg im Schwarzwald von unbekannten Tätern ermordet und ausgeraubt.

— Biesbaden, 12. August. Der erste Erfolg des Straßenbahnerstreikes zeigt sich bereits. Der Schaffner, der wegen des angeblichen Anstoßens an die Brust eines Offiziers mit sechs Monaten Gefängnis und 500 Mk. Geldstrafe bedacht war, ist freigelassen worden. Diese Bestrafung war die unmittelbare Ursache des Streiks gewesen.

fd. Neu-Isenburg, 13. August. Anscheinend nach dem Genuß giftiger Pilze wurde die aus fünf Köpfen bestehende Familie des Arbeiters Daniel Stroh dem Offenbacher Krankenhaus zugeführt. Ein 12jähriger Sohn und eine 18jährige Tochter sind bereits gestorben. Die übrigen Personen liegen sehr schwer darnieder. Nur die Mutter blieb von der Erkrankung verschont, da sie wenig von Pilzen genossen hatte.

Bermischte Nachrichten.

fd. Offenbach, 13. Aug. Das 12jährige Söhnchen Christian Bauer erschoss sich aus Furcht vor Strafe mit einem Jagdgewehr seines Vaters.

— Sohr, a. M. 12. August. Die Bezirksbauernkammer setzte den Höchstpreis für Herbstkartoffeln auf 20 Mk. den Zentner fest.

— Mainz, 13. August. Die Stadt Mainz hat das prachtvoll über dem Zusammenfluß von Rhein und Main im Stadtpark gelegene Bauwerk aus der Vledermeierzeit unter Wahrung des historischen Bildes zu einem neuzeitlichen Platz der öffentlichen Geselligkeit umgebaut, um den Verfall des Ganzen zu verhüten. Es wurde dafür eine halbe Million angewandt. An jenem Platz stand vordem das bekannte Favoritkloßchen.

fd. Siegen, 11. August. Das im Jahre 1915 ausgebrannte Schloß soll nunmehr in seiner bisherigen Form wieder aufgebaut werden und das Amtsgericht aufnehmen. Die Baukosten sind außerordentlich hoch, doch immerhin niedriger als ein Neubau. Das Schloß ist bekanntlich die alte Residenz des alten oranischen Fürstenhauses.

— Leipzig, 10. August. Hier fanden unter Leitung des Bundesvorsitzenden, Reichsdeputat Prof. Pfaff (Darmstadt) die Hauptverhandlungen des Deutschen Stenographentages „Gabelsberger“ statt, die zahlreich besucht waren. Außer den Vertretern der Regierungen und Bundesverbände waren Mitglieder der staatlichen stenographischen Landesämter München, Dresden und Braunschweig anwesend. Mitgeteilt wurde, daß der Bund mit 1621 Vereinen und mehr als 100 000 Mitgliedern die größte Steno-

graphische Körperschaft der Welt sei. Es wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß die altbewährte Schnellchrift Gabelsberger als Einheitsstenographie für das ganze deutsche Sprachgebiet anerkannt werde. An das Reichsamt des Inneren soll die Bitte gerichtet werden, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die Schnellchrift Gabelsberger in verschiedenen deutschen Ländern und in Oesterreich bereits Einheitsstenographie geworden sei.

— Berlin, 14. Aug. Der Chef der 4. bolschewistischen Armee erklärte gestern einem an der russisch polnischen Front befindlichen Berichtserstatter der „B. Z.“, daß Warschau von vier Seiten eingeschlossen sei und die Einnahme der Stadt kurz bevorstehe. Auf die Frage, ob man mit Polen Frieden schließen werde, erklärte der Armeeführer: Gewiß, doch hat sich am 30. Juli in Byalistok eine polnische Sowjetregierung gebildet, und diese wird nach der Einnahme Warschaws dorthin übersiedeln. Wir werden mit ihr Frieden schließen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Später teilte ein Sowjetkommissar dem Berichtserstatter mit, daß in der Vorstadt Warschaws, Praga, bereits gekämpft werde.

— Berlin, 14. August. Die Abgeordneten Müller, Scheidemann und Wels haben als Vorsitzende der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion angesichts der politischen Lage die schnelle Einberufung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten verlangt.

— Berlin, 13. August. Nach dem „Lokal-Anzeiger“ haben in dem Dorfe Breitenstein, in dem seit längerer Zeit eine ungeheure Erregung gegen die wucherischen Landwirte herrscht, die Bewohner das Gehöft eines der übel beleumdeten Landwirte abgebrannt. Einer Reihe von anderen wucherischen Bauern wurde mit derselben Lynchjustiz gedroht.

— Berlin, 14. August. Am 14. d. Mts. fand, wie die P. P. R. hören, im Reichswirtschaftsministerium eine Beratung mit den Vertretern der Länder über das System der künftigen Petroleumbewirtschaftung statt. Von einer Reihe von Vertretern der Länder wurden erhebliche Bedenken gegen die Aufhebung des bestehenden Kartenzwanges geltend gemacht. Am 20. d. Mts. wird die Beratung fortgesetzt werden.

— Berlin, 13. August. Die Berliner Kriminalpolizei verhaftete Falschmünzer, als dieselben gerade versuchten, bei einer Berliner Großbank gefälschte englische Pfundnoten umzuwechseln. In der Druckerei, wo die falschen Noten hergestellt waren, wurden für zwei Millionen Mark gefälschte Pfundnoten beschlagnahmt.

— Koblenz, 10. Aug. Der „Koblenzer Anzeiger“ meldet aus Schwerin einen nächtlichen Einbruch auf dem Gute des Freiherrn von Marschall in der Nähe von Hirschhausen. Das gesamte Familieninventar wurde geraubt, das einen Wert

von 80 000 Mark hatte. Die Familie des Besitzers schlief im oberen Stockwerk und gewahrte die Einbrecher nicht.

— Allenstein, 14. August. Am Montag geht die Verwaltung des Abstimmungsgebietes von der interalliierten Kommission auf die Reichs- und Staatsbehörden über. Der Paßzwang ist bereits fortgefallen. Die interalliierte Kommission reist Montag ab und bis dahin verlassen auch die interalliierten Truppen das Abstimmungsgebiet.

— Paris, 14. August. Im 19. und 20. Arrondissement der Stadt Paris sind vier Todesfälle an Pest festgestellt worden.

— New York, 14. August. Die Zeitungen verhalten sich in der Polenfrage viel reservierter als Wilson. Indessen wird eine mäßige Nahrungs- und Geldhilfe nicht beanstandet, da eine fortschreitende Bolschewisierung Europas befürchtet wird.

— Auch ein Wiedersehen. Ein Landwirt aus Rendel hatte im Jahre 1914, als von der Heeresverwaltung das Pferdmaterial beschlagnahmt wurde, einen ihm Liebgewordenen Apfelschimmel abgeben müssen. Er wußte, daß das Tier längst ein Opfer des Krieges geworden sei, umso größer war sein Erstaunen, als er jüngst bei einer Tour in der Nähe von Bad Dürkheim in der Pfalz seinen Schimmel als Adergaul auf dem Felde wiedertraf.

Zur Heimat.

Mel.: „Näher mein Gott zu dir.“

1. Tröpflein im klaren Bach,
Was blinkst du hell!
Blickst am Himmelsdach,
Wie fliegst du schnell!
„Uns treibt der Liebe Macht
Zu wandern Tag und Nacht,
Wir zieh'n mit frohem Sinn
Zur Heimat hin.“
2. Rindlein, was lachst du froh
Im munteren Lauf!
Böglein, was hüpfst du so
Durch Busch und Strauch!
„Uns treibt der Liebe Sinn,
Wollen zur Heimat hin,
Wir eilen frohgemut;
Denn dort ist's gut.“
3. Glöcklein mit heller Stimm',
Was ruffst du weit!
Peter mit frommen Sinn,
Trage dein Leid
In deines Gottes Haus!
Er hilft in Not und Graus
Und gibt dir Kraft und Mut,
Dann trägt sich's gut.
4. Und was auf Erden lebt,
Blick auf zum Licht!
Wer nicht zum Himmel strebt
Erreicht ihn nicht.
Du kommst nach langem Harr'n
In deines Vaters Arm.
Drum geh' mit frohem Sinn
Zur Heimat hin!

B.-W

Mobiliarversteigerung

zu Bad Homburg v. d. Höhe.

Mittwoch, den 18. August 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, versteigere ich im gef. Auftrage, teils weggangshalber, im Saale des „Sächsischen Hofes“ dahier, Luisenstraße 95, nachstehende gut erhaltene und gediegene Mobiliarküde gegen gleich bare Zahlung:

- 1 Schlafzimmer in hell Eiche, 1 Einzelschlafzimmer in hell Eiche, 3 sehr gut erhaltene Polstergarnituren, 1 fast neue kompl. Küchen-Einrichtung in weiß, 1 Speisezimmer in dunkel Eiche, ferner: 10 prima Betten, teils mit erstklassigen Rohhoarmatratzen, 2 Betten mit Wollmatratzen, Waschkommode und Nachtschränken, 1 engl. Buffet mit Marmorplatte, 2 einteilige Spiegelschränke, 1 essent. bare Pfaff-Nähmaschine, 1 Waschkommode mit Marmorplatte, besgl. 1 Nachtschrank, 1 Bücherschrank, 1- und 2türige Kleiderschränke, 1 Chaiselongue, Rohrstühle, 1 Blumentrippe (weiß), 1 Wellenbad, 1 Nähtisch, 1 verstellbarer Krankentisch, 1 Kluffessel in Saffian, 1 Wäschemangel, 2 Kinderliege- und Sitzwagen, 1 Küchenschrank, Sophas, div. Nähmaschinen, 1 Regulator, 1 Wanduhr, 1 franz. Pannille mit Konsole, 2 Gasbadeöfen mit Branse, div. Gasherde, 1 Cylinderbüro, 1 Schreibtisch mit Aufsatz, 15 Gartenstühle, 2 Eischränke, 1 Druck- und Saugpumpe, 1 Bringmaschine, Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche, div. Koffer, 2 transportable Waschtische, 1 Waschküche mit Unterfeuerung, 1 Grammophon (trichterlos) mit 20 Platten, 1 Flobertgewehr, Porzellan, Emaille- und Emailschüsseln, Waschgarnituren, Bilder, Herrenanzüge, Damenkleider, Stiefel usw., mehrere gut erhaltene Fahrräder mit prima Bereifung.

Besichtigung 1 Stunde vorher.

Karl Knapp,

Auktionator und Taxator, Thomasstraße 1, Fernsprecher 1067.

Bekanntmachung

der Stadt Ufingen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß auf Grund des § 52 Abs. 1 des Besitzsteuergesetzes derjenige Steuerpflichtige zur Abgabe einer Besitzsteuererklärung bis zum 28. d. Mts. verpflichtet ist, welcher:

1. mehr als 20000 Mk. Vermögen besitzt und bisher zum Wehrbeitrag oder zur Besitzsteuer überhaupt noch nicht veranlagt war, oder

2. dessen Vermögen seit der letzten Veranlagung zum Wehrbeitrag bezw. zur Besitzsteuer um mehr als 10 000 Mk. sich erhöht hat.

Außerdem sind ferner diejenigen Steuerpflichtigen zur Abgabe der Besitzsteuererklärung verpflichtet, denen von Amtswegen in den nächsten Tagen ein Formular zur Besitzsteuererklärung noch besonders zugestellt werden sollte. Die erforderlichen Steuererklärungsformulare sind unentgeltlich bei der unterzeichneten Stelle zu beziehen.

Ufingen, den 13. August 1920.

Der Magistrat: Weider.

Stollwerck:

Schokolade,

Schokoladepulver,

Kakao

eingetroffen. (1) Carl Heller.

Frühäpfel

abzugeben.

Gasthaus „zur Rose“.

Möbl. Zimmer

zu vermieten. Zu erfragen im Kreisblatt-Verlag. (6)

10 junge Hühnchen

zu verkaufen. (6)

Peter Feger, Niederlauten.

Gute Milchziege

zu verkaufen. (2b)

Urban, Hausen.

Schlag Ferkel

zu verkaufen. (6)

Wilhelm Hofmann,

Hausen-Arnstadt.

1 Läuferschwein

zu verkaufen. (1)

W. Buh, Rod a. d. Weil.

Schönes trächtiges Zuchtrind

zu verkaufen. (1)

Karl Reiter, Grävenwiesbach.

2 gute Ferkel

zu verkaufen. (1b)

Karl Schmidt, Hundstadt.

Direktor Gustav Ernst
und Frau
Ria, geb. Heid

danken herzlichst für die ihnen
anlässlich ihrer Vermählung so
zahlreich zuteil gewordenen Glück-
wünsche und Aufmerksamkeiten.

Hersfeld, August 1920.

Wirte-Verein des Kreises Usingen.

Kollegen, welche ihre Bücher noch nicht abgeholt haben oder noch nicht
alle drei, wollen dieselben noch vor dem **28. August** bei mir in Empfang
nehmen, da dieselben bei der Vermögensabgabe notwendig sind.

Der Vorsitzende: **Georg Philipp.**

Gemeinnütziger Bauverein Usingen

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung).

Vermögensbilanz am 31. Dezember 1919, zugleich Liquidationsbilanz.

Aktiva.		Passiva.	
Sparfängerguthaben	1532,18 M.	Reservefonds	66,93 M.
		Geschäftsguthaben der	
		Mitglieder	1420,— "
		Noch zu zahlende Ver-	
		waltungskosten	45,25 "
	1532,18 M.		1532,18 M.
Stand der Mitglieder Ende 1918	69 mit	13800 M. Haftsumme.	
Zugang in 1919	4 "	800 "	
Abgang in 1919	1 "	200 "	
Stand Ende 1919: Mitglieder	72 mit	14400 M. Haftsumme.	

Usingen, den 14. August 1920.

Gemeinnütziger Bauverein Usingen (G. G. m. b. H.).

In Liquidation:

Weider. Baum. Dienstbach.

Obstpressen

mit 4, 7, 20 und 100 Liter Korbinhalt sofort
ab Lager lieferbar.

Kelter

mit 200 und 500 Liter Korbinhalt kurzfristig
lieferbar.

Beste Ausführung Bewährte Systeme. Billigste Preise.

Usinger Metall-Industrie Pittroff & Haag

Fernspr. 34. Usingen. Fernspr. 34.

Blaues Haustuch

eingetroffen.

Erster Tage eintreffend:

la Fruchtsäcke

jetzt Mk. 24.—

C. Schrimpf.

1 Landauer, 1 Koupé

(beide gut erhalten), sowie

1 Kastenwagen

(unter 2 die Wahl, ein- und zwei-
spännig) preiswert zu verkaufen.

1) Jakob Kraus, Usingen.

Beratung u. Vertretung
in allen

Steuersachen

unter strengster Verschwiegenheit.

Rechtskonsulent

H. C. Ludwig,

Bad Homburg.

Louisenstr. 103. Telefon 257.

Sprechzeit:

Vorm. 10—12, Nachm. 4—6 Uhr
(ausgenommen Samstag Nachm.
7 und Sonntag).

Fruchtsäcke

1) empfiehlt
S. Fuld, Usingen.

Elektrizitäts-Anlagen-Zentrale

H. Hässner, Frankfurt a. M.,

Cölnerstr. 71, Telefon Römer 3917,

concessionierte Filiale Usingen: **Heinr. Will,**

empfehlen sich zur Ausführung

elektrischer Licht- und Kraftanlagen
aller Art und Grösse.

Lieferung von Motoren jeder Stärke sofort ab
Lager. Ausführung aller Maschinen, sowie
Anlagen nur in Kupfer zu äussersten Preisen.
Vorhandene Motore oder Lichtmaschinen werden
in Zahlung genommen. Da in Usingen ansässig.
empfehle mich besonders zur Ausführung von
Reparaturen bei sofortiger Erledigung durch
erste Monteure. 4)

Hessische Elektrizitäts-Gesellschaft

Hch. Fuchs, Kom.-Ges.

Bad Nauheim.

Telefon: Nr. 159.

Telegrammadr.: Helgo. Karlsstr. 16.



Ausführung: **Elektrischer**
Installations-Anlagen für

Haus, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.
Lieferung von: **Elektromotoren und Maschinenanlagen**
2) in jeder Grösse und Ausführung.

Nur Kupfer- u. Messingausführung. Erste Referenzen,
billigste Preise, gute Fabrikate, Kostenanschläge zu Diensten.

Thomasmehl

mit garant. Veranalyse, günstige
Gelegenheit, sämtliche Stickstoff- und
Phosphatdünger sowie alle Dünge-
salze des Kalisyndikates, ferner **Kalk-
dünger, Kalknit.** D. R. P.
laufend in Waggonlad. durch General-
vertrieb **H. Hilgenfeld, Worms**
a. Rh., **Kalk-Heinr. Pl. 6.**

Wir suchen

für lausufähige Kapitalisten
verkäuf. Häuser
jeder Art u. erbitten Angebote
von **Selbstbesitzern**
Grundstücks-Offerten-Verlag
Frankfurt a. M., Schillerhof.

Schade & Füllgrabe

empfehlen:
Feinstes, garantiert reines Pfd.
Schweineschmalz 17.-
Kokosfett Pfund **13.50**
garantiert rein

Usingen, Obergasse.
An Sonn- u. Feiertagen ist unser
Geschäft geschlossen.

Mitesser

Bügel, und andere Hautunreinigkeiten
beseitigt über Nacht

Cefigol

Allein bei:
Karl Weber, Friseur, Usingen. 5)

Quentin Mahlau's

Taschen-Fahrplan

August-Ausgabe, Stück 3 M.

vorläufig.

R. Wagner's Buchdruckerei,
Usingen.

Kreisbauernschaft Usingen.

Öffentliche Versammlung!

Freitag, den 20. August,

abends 8¹/₂ Uhr,

spricht **Dr. Gutknecht** von der
Landwirtschafts-Kammer über „Das
Reichsnotopfer“ im Gasthaus „Adler“,
Usingen. Gäste sind willkommen.
Das Finanzamt ist vertreten.

J. A.: **Dr. Roeming.**

Fußballklub „Ostingia“.

Heute **Montag**, abends 8¹/₂ Uhr,
außerordentliche **Spieleversammlung**
im Gasthaus „zur Rose“.

Tagesordnung:

1. Festsetzung des Spielbetriebes.
2. Verbandsspiele.
3. Verschiedenes.

Sämtliche Spieler haben zu erscheinen.
Der Vorstand.

Meine Schuhmacherei

befindet sich jetzt

Klaubergasse 18.

Um ferneren geneigten Zu-
spruch bittet 2)

Fritz Böppler,
Schuhmachermelster.

1 Scheibenbüchse

zu kaufen gesucht. Angebote unter
G. M. an den Kreisbl.-Verl. 2)

Gebrauchtes

Herrenfahrrad

mit Bereifung preiswert zu verkaufen.
Karl Ruder 2r, Grävenwiesbach.



Gelernten

Schäferhund

zu verkaufen. 3)

Gemeinde Anspach.